

Antrag auf Firmen-Kfz-Rechtsschutzversicherung



Neuantrag	Änderungsantrag	Polizzenummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Ablauf (Laufzeit 3 Jahre)
-----------	-----------------	---------------	---------------------	-----------------	------------------------------

VERSICHERUNGSNEHMER

Versicherungsnehmer / Versichertes Unternehmen	Branche
Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	Telefonnummer
Inkassoadresse (falls abweichend, Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	E-Mail-Adresse

PRÄMIENZAHLUNG Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

jährlich	halbjährlich	vierteljährlich
Zahlschein	SEPA-Lastschriftverfahren (nachstehender Text muss vom Zahlungspflichtigen unbedingt separat unterschrieben werden)	
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen		
Bankinstitut		
IBAN	BIC	
<p>Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/ unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer kontoführenden Bank zu veranlassen.</p>		
Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten _____		

KFZ-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Versicherungsumfang	Fahrzeug-Rechtsschutz für gewerblich genutzte Kfz (mit freier Anwaltswahl) – inklusive Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz	
Versicherungssumme	Laut gültigem Tarif (gültig ab 1.6.2022) € 100.000,-	
Vertragsgrundlagen	Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2018)	
Einzel-Tarif bzw. Sammelarif bis max. 4 Kfz	Kennzeichen (bitte anführen oder Liste beilegen)	
PKW/Kombi	EUR 65,-	
LKW bis 1 t Nutzlast	EUR 74,-	
LKW über 1 t NL, Zugmaschinen, Autobusse, Spezial-Kfz	EUR 83,-	
Motorrad, Anhänger	EUR 35,-	
Kleinflotten-Rechtsschutztarif ab 5 Kfz		
PKW/Kombi	EUR 55,-	
LKW bis 1 t Nutzlast	EUR 61,-	
LKW über 1 t NL, Zugmaschinen, Autobusse, Spezial-Kfz	EUR 68,-	
Motorrad, Anhänger	EUR 31,-	
Deckungserweiterung „geschäftlich befördertes Gut“ – Zuschlag 30 % auf die vorgenannten Prämien		
Lenker-Rechtsschutz gemäß Art. 18, ARB 2018 – Zusatzprämie € 30,- je Person (bitte mit Namen und Geburtsdatum anführen)		

RISIKOFRAGEN

1. Bestehen oder bestanden zu den versicherten Risiken bereits Versicherungen?					
	Gesellschaft	Polizzenummer	Sparte	Versicherungssumme	Ablauf/Stornodatum
nein	ja				
2. Wurde von einem Versicherungsunternehmen bereits die Versicherung der beantragten Sachen/Risiken abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst?					
	Gesellschaft	Polizzenummer	Datum der Kündigung/Ablehnung	Grund der Kündigung/Ablehnung	
nein	ja				
3. Haben sich zu den versicherten Risiken bereits Schäden ereignet?					
nein	ja				

ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

1. Prämienzahlung - Modalitäten

Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (halb- oder vierteljährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Ich habe die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Ich nehme zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen.

Sie erhalten die Prämienaufforderung samt vorgedrucktem Zahlschein rechtzeitig vor Prämienfälligkeit zugesendet.

2. Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und Versicherten müssen in geschriebener Form erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer verbindlich, wenn sie in geschriebener Form ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind - ausgenommen bei Verbrauchergeschäften.

3. Beginn des Versicherungsschutzes

Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, Vers.VG: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist. Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.

4. Vereinbarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 Vers.VG

Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer Vertragsauflösung nach § 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (Nichtzahlung der Erstprämie) eine Geschäftsgebühr in Höhe von 30% der Jahresnettoprämie an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.

5. § 5c Vers. VG – Rücktrittsrecht für Verbraucher

(1) Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen, bei Lebensversicherungen innerhalb von 30 Tagen, ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

(2) Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag, an dem der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist und der Versicherungsnehmer darüber informiert worden ist, jedoch nicht bevor der Versicherungsnehmer folgende Informationen erhalten hat:

1. den Versicherungsschein (§ 3), 2. die Versicherungsbedingungen, 3. die Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie sowie 4. eine Belehrung über das Rücktrittsrecht (Abs. 3).

(3) Die nach Abs. 2 Z 4 zu erteilende Rücktrittsbelehrung muss enthalten:

1. Informationen über die Rücktrittsfrist und deren Beginn, 2. die Anschrift des Adressaten der Rücktrittserklärung, 3. einen Hinweis auf die Regelungen der Abs. 4 bis 6.

(4) Der Rücktritt ist in geschriebener Form gegenüber dem Versicherer zu erklären. § 45 Abs. 1 Z 2 bleibt unberührt. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(5) Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheines einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

(6) Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm die der Dauer der Deckung entsprechende Prämie.

(7) Die vorstehenden Absätze gelten nicht für Versicherungsverträge über Großrisiken gemäß § 5 Z 34 VAG 2016.

6. Auskunftspflicht

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Auskünfte (§§ 16, 17, 22 Vers.VG) die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben kann.

7. Datenschutzhinweis:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Der Antragsteller bestätigt den Erhalt der Datenschutz Policy mit der Information zur Datenverarbeitung des Versicherers.

8. Abreden

Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

Ich wurde über die Vertragsbedingungen und die Rechtsfolgen vollständig und umfangreich informiert. Die Prämienhöhe, den Versicherungs- sowie den Produktumfang habe ich zur Kenntnis genommen:

Vermittler		
Provisionskonto Nr.:	Versicherungsmakler	Mehrfachagent

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
(An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden)	